



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 283. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rostenerstr. 5.

Nr. 39.

Charlottenburg, den 26. September 1902.

29. Jahrg.

### Bekanntmachung!

Bau gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Flörsheim a. M. (W. Dienst), Neustadt bei Coburg (Porzellanfabrik Gebr. Knoch und Gebr. Co.), Selb (Heinrich u. Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Stokheim bei Gusslingen (Porzellanfabrik Selbig), Zillowitz (grünl. Frankenberg'sche Fabrik), Neukendorf in Westf. (Firma Grefel u. Co.).

Der Vorstand.

### Wem's nicht paßt, kann gehen!

Dieses ominöse Sprüchlein ist dem Unternehmer sehr geläufig. Schon zu Zeiten des guten Geschäftsganges wird dieser Ausspruch angewandt, wie vermehrt nun erst in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges!

Wir haben ja schon des Öfteren darauf hingewiesen, wie von dem Unternehmer die allgemein schlechten Zeiten „kaufmännisch“ ausgenutzt werden, den Arbeitern das Joch, was unsere heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung ihnen aufladet, noch schwerer und drückender zu gestalten.

Wenn bei gutem Geschäftsgange in Folge der technischen Errungenschaften, die es möglich machen, haufenweis „ungelernte“ Arbeitskräfte einstellen zu können, der Arbeitgeber auch schon dem „unzufriedenen“ Arbeiter leicht den Stuhl vor die Türe stellen kann, ist bei schlechtem Geschäftsgange steht der Arbeiter erst recht immer mit einem Beine „draußen“.

Es wäre ja ein idealer Zustand, wenn beispielsweise unsere Porzellanfabrikanten dafür sorgen würden, daß die Arbeiter zufrieden wären, indem sie ihnen gerechten Lohn, menschenwürdige Behandlung, weitgehendsten Schutz ihrer Arbeit zc. angedeihen ließen, und wodurch die Arbeiter so zufrieden gemacht würden, daß die vollständigste Harmonie zwischen Arbeitgeber und -nehmer bestände, Störungen z. B. durch Streiks, ganz ausgeschlossen wären. Für solchen idealen Zustand könnten wir uns als „Heger von Beruf“ schon erwärmen, und weit angenehmer wäre es ja, statt Mißstände zu heikeln, in der Öffentlichkeit auf die guten Verhältnisse in unserer Branche hinweisen zu können.

Das Streben der Unternehmer nach solchen guten Verhältnissen durch oben angeedeutetes Entgegenkommen nach Wünschen der Arbeiter zu erreichen, braucht es nun aber heutigen Tages nicht. Die Zufriedenheit der Arbeiter wird, wie ja aus dem Geschäftsbericht des Fabrikantenverbandes hervorgeht, zur Zeit durch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig erreicht. Man kann sogar Lohnreduzierung über Lohnreduzierung dekretieren, worüber in der Öffentlichkeit etwas verlauten zu lassen, die Arbeiter sogar sich ausdrücklich verbitten.

Diese Sorte Zufriedenheit wird sich unseres Erachtens nach allerdings in absehbarer Zeit schwer rächen.

Doch wollen wir keineswegs nun unter allen Umständen jetzt etwa „Unzufriedenheit“ predigen, weil wir wohl wissen, daß in jenen Geschäften, die die schlechte Zeit zum Lohnbrücken benutzen, zu allererst das beliebte „Wem's nicht paßt, kann gehen“ im Schwunge ist, und weil das „Nach der Decke strecken“ in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges nun einmal nicht von der Hand zu weisen ist.

Der „freie“ Arbeitsvertrag, wie er im Allgemeinen besteht und wie er im Besonderen in unserem Berufe (wo die Alldarheit auch Alldarheit genannt, zumeist zu beobachten ist), erfährt gerade in solchen ungünstigen Geschäftszeiten eine treffende Beleuchtung. Er wird von den Unternehmern jetzt erst recht nach Belieben zum eigenen Vorteil ausgenutzt; denn die Arbeitskraft des Menschen zum eigenen Vorteil auszunutzen, dazu glaubt ja das Unternehmertum das angestammte Recht zu haben. Wie in Zeiten des stottern Geschäftsganges dieses aus der Sucht nach möglichst großem Profit einfach verlangt, die Arbeitszeit zu verlängern, Überstunden anordnet, so ist jetzt bei Arbeitsmangel es an der Tagesordnung, daß die Arbeitszeit beschränkt wird; „Sie müssen aussetzen“, wird den Arbeitern gesagt. Tage, Wochen, ja Monate lang müssen diese aussetzen, sie werden nicht entlassen und leider sind sie gezwungen, in Rücksicht auf die allgemeine Krise, sich dem zu fügen. Der Arbeitsvertrag wird mit dem Aussetzen in vielen Fällen nicht gelöst und der Arbeiter muß zusehen, wie er und seine Familie sich ohne Arbeit und Verdienst über Wasser hält.

Bei manchen Fabrikanten ist auch die Meinung vorhanden, die Berufsorganisation der Arbeiter habe während dieses Aussehens dafür zu sorgen, durch Gewährung von Arbeitslosen-Unterstützung ihm die Arbeitskräfte am Orte zu halten, damit, wenn das Geschäft wieder geht, er sofort an die weitere Ausbeutung der Arbeitskraft gehen kann. Daß eine Zahlung von Arbeitslosen-Unterstützung in solchen Fällen nicht eintreten kann, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Begründung. Unser Statut ist hierfür maßgebend.

Ist der Geschäftsgang ein solcher, daß die Arbeiter zur Noth noch beschäftigt, wenn auch nur beschränkt, werden können und kommen Fälle vor, daß der Arbeitgeber angeblich gezwungen ist, an den Löhnen zu knapsen und der Arbeiter macht dagegen nur die geringsten Einwendungen, so ist man natürlich gleich mit dem „Wem's nicht paßt, kann gehen“ bei der Hand.

Nun kommt hierbei in Betracht, wie der sogenannte freie Arbeitsvertrag abgeschlossen ist. Sofern eine Kündigung im Arbeitsverhältnis nicht besteht und das ist der Fall, wenn eine Kündigung bei Eintritt der Arbeit ausdrücklich mündlich oder schriftlich abgeschlossen worden ist, so könnte ohne Weiteres angenommen werden, daß nach Abgabe obiger Redensart (denn daß dem betreffenden Arbeiter z. B. eine Lohnreduktion nicht „paßt“, liegt ja auf der Hand) das Vertragsverhältnis von Seiten des Unternehmers gelöst ist. Vorgetommen ist es aber schon wiederholt, daß, wenn der Arbeiter seine Papiere verlangte, der Arbeitgeber sich ausdrückte, daß mit dem gebrauchten Worten vom Nichtpaßen zc. keine Entlassung ausgesprochen worden sei. Jedemfalls dürfte der Arbeiter praktisch handeln, sofern er eben sich nicht durchaus den Lohnbrückungen oder sonstigen Beschränkungen fügen will, sofort nach solchen Äußerungen des Unternehmers zu fragen, ob damit seine definitive Entlassung ausgesprochen sei. Es kann da doch nur ein Ja oder Nein geben; allerdings giebt es auch „Gerren“, die in solchen für den Arbeiter nur allzu tragischen Momenten, auch noch Schikane ausüben wollen.

Da, wo eine Kündigungsfrist nicht ausdrücklich abgeschlossen ist, liegt es insofern etwas anders, als beide Theile, der Arbeiter

und Arbeitgeber, an die Einhaltung der Kündigungsfrist gebunden sind.

Schon bei Ausfluß einer Kündigungsfrist ist es erforderlich, daß der Wille des Arbeitgebers oder Arbeiters, das Vertragsverhältnis zu lösen, deutlich zum Ausdruck kommt. Wie viel mehr nun dort, wo z. B. eine 14tägige Kündigungsfrist besteht.

Unter keinen Umständen kann da die ominöse Redensart „Wem's nicht paßt, kann gehen“, womit nebenbei nochmals gesagt, der Unternehmer so trefflich unsere herrlichen Zustände in der göttlichen Weltordnung beleuchtet, als eine Kündigung gelten; es muß der Arbeitgeber deutlich dem Arbeiter, den er nicht mehr beschäftigen will, sagen: ich kündigung dir das Arbeitsverhältnis bis zu dem und dem Datum. Ob dies schriftlich oder mündlich geschieht, ist, sofern etwa die Fabrikordnung nichts anderes bestimmt, gleichgültig.

Anständige Arbeitgeber lassen sich auf solche Redensarten auch garnicht ein. Wenn sie durch die Lage des Geschäftsganges gezwungen sind, Arbeiter zu entlassen, so werden sie, ob mit oder ohne Worte des Bedauerns, klar und deutlich das Vertragsverhältnis lösen und so weit wie möglich dafür sorgen, daß der von der Kündigung betroffene Arbeiter in der Kündigungszeit noch ausreichende Beschäftigung und Verdienst erhält.

Es ist nun vorgekommen, daß seitens der Arbeiter solche Redensarten dahin aufgefaßt worden sind, daß sie sogar das „Sie können gehen, wenn's Ihnen nicht paßt“, als sofortige Entlassung betrachteten und tatsächlich gingen. Daß dieses falsch ist und daß, wenn der Betreffende etwa gar noch Entschädigung für die Kündigungsfrist einlagen möchte, Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden ist, liegt auf der Hand.

Auch von Seiten der Verbandsklasse kann bei derart sich abspielendem Abgange aus dem Arbeitsverhältnis Unterstützung nicht gezahlt werden.

Daß andererseits dort, wo der Unternehmer dem unliebsam gewordenen Arbeiter etwa um die Arbeit in der Kündigungsfrist oder deren Entschädigung bringen möchte, mit allen gesetzlichen Mitteln versucht wird, die Anerkennung seines gering genug bemessenen Rechtes zu erstreben, bedarf keiner näheren Erwähnung, das ist selbstverständlich und das Rechtsschutz-Reglement des Verbandes besagt alles Uebrige.

Die Fälle, wo sich der Arbeitgeber von der Kündigungsfrist oder deren Entschädigung gerne drückt, sind nicht selten. Sehr schnell ist man da bei der Hand, den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter gegenüber, einzuwenden, er habe sich geweigert, diese und jene Arbeit zu fertigen, und es wird das „Wem's nicht paßt, kann gehen“ auf die Weigerung gestützt und sofortiges „Gehen“ angeordnet.

Unter allen Umständen hat der Arbeiter nun aber doch einmal das Recht, nicht mit allen dem einverstanden zu sein und es als „paßend“ zu erachten, was der Arbeitgeber bei seiner Auffassung von Rechtsgleichheit dem Arbeiter gegenüber sich herausnimmt.

Verfügt er eine Lohnreduktion, so hat sich der Arbeiter im Interesse seiner Existenzbedingungen dagegen zu wehren und zu versuchen, die früheren Alfordlöhne zu bekommen. Er kann sich auch weigern, für die gekürzten Löhne zu arbeiten, ganz besonders, wenn die Kürzung der Löhne nicht vorher gemeinschaftlich besprochen und dieselbe von ihm acceptiert worden ist. Ganz abgesehen davon, daß die Gewerbeordnung im Punkt 3 des § 153 eine beharrliche Weigerung als Entlassungsgrund ohne Kündigung vorsteht, ist das „Wem's nicht paßt“, kein Grund, den Arbeiter ohne Kündigungsfrist oder Entschädigung dafür, auf die Straße zu setzen.

In allen solchen Fällen werden unsere Mitglieder gut thun, sich immer gleich an die Verbandsleitung zu wenden, oder am Orte vorhandene Auskunftsstellen, wie sie die Gewerkschaftssekretariate vorstellen, in Anspruch zu nehmen.

Die Verbandsklasse wird bei dem gegenwärtigen schlechten Geschäftsgange in unserer Branche durch die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung wie noch selten in Anspruch genommen; es mag zugegeben werden, daß angesichts dieser ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Arbeitsverhältnisse oft Fälle vorkommen, die kompliziert liegen und wo es schwer ist, die Grenze der Würdigung unserer statutarischen Bestimmungen zu finden.

Desio mehr aber ist es Pflicht eines jeden Einzelnen, der in die Lage kommt, Bekanntschaft mit den Folgen der Gewohnheiten manches Unternehmers zu machen, den Arbeiter nur als einfaches Ausbeutungsobjekt zu betrachten, das bei Seite geschoben wird, wenn die Konjunktur eine schlechte ist, darauf zu achten, daß das bishere Recht, was in dem „freien“ Arbeitsvertrage liegt (den der Unternehmer nach seinen Interessen passend, umzubeln kann), auch eingehalten und verteidigt wird.

Ganz verkehrt aber ist es, wenn die Arbeiter etwa dem, allen besseren menschlichen Gefühlen hohnsprechenden „Wem's nicht paßt, kann gehen“ der Unternehmer, kurzerhand das einfache Gehen folgen lassen und dann der Berufsorganisation die Folgen durch Zahlen von Unterstützung aufhalsen wollen.

## Die Unternehmerkartelle und ihre Bekämpfung.

Eine sozialpolitische Untersuchung.

Von Brutus.

I.

Seit mehreren Jahren bereits beschäftigt sich bereits die öffentliche Meinung mit jenen wirtschaftlichen Gebilden, die unter dem Namen Kartelle, Syndikate, Trusts, industrielle Korporationen u. s. w. offenkundig den Zweck verfolgen, den Kapitalprofit auf Kosten der Arbeitnehmer der Waaren zu erhöhen. Diese Unternehmervereinigungen wollen die rücksichtslose Konkurrenz der Produzenten unter einander einschränken und die Produktion dem Bedarf anpassen; sie wollen den Waarenmarkt monopolistisch beherrschen und den Waarenabsatz regeln, sie wollen, mit einem Worte, das kapitalistische Prinzip der freien Konkurrenz durchbrechen und an die Stelle der heutigen planlosen Produktionsweise eine nach vernünftigen Grundsätzen geordnete Gütererzeugung setzen. Dieses Bestreben ist nach manchen Richtungen hin garnicht so übel, wenn es nicht zum letzten Ende darauf hinausläufe, die große Masse des Volkes nach allen Regeln der Kunst zu schröpfen.

Die Entstehung und das Anwachsen der Unternehmerkartelle beruht auf dem allgemein menschlichen Streben nach möglichst hohem Gewinn. Nachdem die vielgerühmte freie Konkurrenz Jahrzehnte hindurch ihre Orgien gefeiert hatte, kamen die Unternehmer allmählig zu der Ueberzeugung, daß es ein Unsinn sei, sich gegenseitig die Preise zu verderben und sich zur Freude der Konsumenten einander die Häufe umzudrehen; sie sahen ein, daß es vernünftiger sei, Hand in Hand zu arbeiten, um auf diese Weise mit vereinten Kräften das Publikum zu rupfen. Der einzelne Unternehmer opfert einen Theil seines Herrenrechtes und begiebt sich unter den Schutz des Kartells, um die Rentabilität seines Betriebes zu erhöhen. Mag auch der moderne „Herr im Hause“ sich noch so sehr gegen ein Mitbestimmungsrecht seiner Arbeiter sträuben und die polizeiliche Reglementirerei verdammen, die herbe wirtschaftliche Nothwendigkeit zwingt ihn, seinen Nacken zu beugen und sich der Kontrolle des Kartells widerspruchslos zu unterwerfen. Anknüpfend an ein Wort des Grafen Posadowsky, man möge den Arbeiterschutz nicht so weit treiben, daß ein Unternehmer „Abends mit einem Polizisten zu Bett gehen und Morgens mit einem Polizisten wieder aufstehen“ muß, kann man sagen, das Mitglied eines Kartells muß mit einem Kontrollbeamten aufstehen und zu Bett gehen. Und doch lassen sich die sonst so selbstbewußten Unternehmer dieses alles gefallen, weil ihnen ein höherer Gewinn gewährleistet wird. Aus rein wirtschaftlichen Gründen erklärt sich also das Anschwellen der Kartellbewegung und der festere Zusammenschluß der Kartelle.

Seitdem die Kartellirungs-Bestrebungen einen immer größeren Umfang angenommen haben, treten die wirtschaftlichen Nachteile derselben immer deutlicher in die Erscheinung, so daß die Öffentlichkeit genöthigt ist, sich mit diesen „Schmerzkindern der Gegenwart“ zu befassen, die allmählig zu einer ernststen Gefahr für das Wirtschaftsleben geworden sind. Bereits haben einige Staaten begonnen, eine Regelung resp. Beschränkung der Kartelle in Angriff zu nehmen, andere sind mit Vorarbeiten in dieser Richtung beschäftigt — nur die verbündeten Regierungen Deutschlands, die sich doch sonst um jede Kleinigkeit kümmern, stehen diesen einflussreichen Unternehmer-Koalitionen mit der Harmlosigkeit unschuldiger Kinder gegenüber. Auch verschiedene Korporationen: Handelskammern, Industrierräthe, Juristenvereine u. s. w. haben die Frage der Kartelle bereits angefaßt.

Die Hauptaufgabe der Kartelle besteht bekanntlich darin, auf die Preisbildung einzuwirken und dadurch den Unternehmerprofit zu steigern. Wenn sich eine Anzahl ehemals freier Unternehmer zu einem Kartell zusammenschließen, so verfolgen sie offenbar zwei Zwecke: einerseits wollen sie die Herstellungskosten ihrer Produkte vermindern und andererseits wollen sie die Verkaufspreise derselben in die Höhe bringen. Da bei der Herstellungskosten der Produkte die Arbeitslöhne eine wichtige Rolle spielen, so wird die Arbeiterklasse also in doppelter Weise benachtheiligt: die Summe, die die Arbeiter in Form von Arbeitslöhnen bekommen, wird verkleinert und die Summe, die sie infolge der höheren Waarenpreise für ihren Lebensunterhalt bezahlen müssen, wird vergrößert. Diese arbeitserfindlichen Tendenzen müssen deshalb von jedem denkenden Arbeiter aufs Schärfste bekämpft werden.

Das Bestreben des kartellirten Unternehmers geht zunächst dahin, die Arbeitslöhne auf „ein vernünftiges Maß“ herabzudrücken, und die Forderungen der Arbeiter als „unberechtigt und unverschämte“ zurückzuweisen. Ferner ist es eine bekannte Erscheinung, daß die Kartelle entweder die Produktion überhaupt einschränken oder durch Einführung verbesserter Maschinen Arbeitskräfte entbehrlich zu machen suchen, was natürlich zu umfangreichen Arbeiterentlassungen führt. Einige Beispiele mögen dies belegen. Das österreichische Bindfadentkartell beschränkte seine Produktion um 40 pCt., die Leipziger Ziegeleikonvention begrenzte das Produktions-Quantum ihrer Mitglieder auf 60 pCt. der Leistungsfähigkeit eines jeden; der Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands empfiehlt dringend eine Einschränkung der Produktion, um die Preise zu heben und das Gewerbe wieder gesund zu machen; der aus 80 Fabriken bestehende nordamerikanische Whiskytrust schloß gleich nach seinem Entstehen 68 dieser Fabriken und produzierte durch

Verbesserung der technischen Anlagen mit den restlichen 12 Fabriken mehr Wissen als früher; durch den Zuckertrübs wurden infolge Aufhebung von Fabriken 5000 Arbeiter mit einem Schläge brotlos gemacht; vom Petroleum-, Tabak- und Stahltrübs wird Mehliches berichtet. Man kann es deshalb verstehen, daß ein amerikanischer Richter Corley die Trübs für „Feinde des Volkes“ erklärt, weil sie „in herzloser Weise Fabriken schließen und Leute, die arbeiten wollen, auf die Straße setzen“. Die Kartellierung einer Branche bedeutet also meistens die Entlassung zahlreicher Arbeiter und dadurch die Vermehrung der Arbeitslosigkeit und der industriellen Reservearmee.

Noch schlimmer kann es unter Umständen für einen Arbeiter werden, der bei einem Kartell angeschlossenen Unternehmer beschäftigt ist, wenn er mit diesem in Differenz gerät. In vielen, man kann sagen, in fast allen Fällen, werden sich ihm sämtliche Betriebe verschließen und er wird nirgends mehr in seiner Branche Arbeit bekommen. Ein solcher „Ruhestörer und Gezer“ wird auf diese Weise mit Hilfe der schwarzen Liste einfach dem langsamen Hungertode überliefert.

Im Allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Unternehmerkartelle den auf Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiter ernste, schwer zu überwindende Hindernisse entgegenstellen. Bei aufsteigender Konjunktur, wenn sich die Produktion nach überstandener Krise wieder zu heben beginnt, vermöchten die Arbeiter bisher mit Hilfe einer starken gewerkschaftlichen Organisation kleinere oder größere Lohn-erhöhungen durchzusetzen, ebenso wie sie manchmal im Stande waren, in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. Dies gelang ihnen meistens aber nur deshalb, weil die Unternehmer mit einander konkurrierten und auf gute Arbeiter Rücksicht nehmen mußten. Wo aber ein straff zusammengeschweißtes Kartell besteht, ist diese Möglichkeit nicht mehr in demselben Maße wie früher vorhanden, denn die kartellierten Unternehmer haben jetzt kein Interesse mehr daran, sich beim Awarben und Festhalten der Arbeiter gegenseitig zu überbieten. Paßt es einem Arbeiter in dem einen Betriebe nicht mehr, so kann er wohl seine Stelle wechseln, doch findet er in dem neuen Betriebe ganz dieselben Verhältnisse. Innerhalb der Grenzen eines Kartells gleicht der Arbeiter einem Gefangenen, der wohl seine Zelle wechseln kann, dem es aber unmöglich ist, die Gefängnismauern zu verlassen. Die Kartelle beherrschen eben den Arbeitsmarkt und werfen zu ihrem Vortheil das Gesetz von Angebot und Nachfrage einfach über den Haufen.

Im Interesse einer aufsteigenden Weiterentwicklung unserer Kultur und einer ununterbrechenden Hebung des arbeitenden Volkes muß eine umsichtige, vernünftige Sozialpolitik nach Mitteln und Wegen ausspähen, die Hindernisse, welche die zunehmende Kartellierung dem Volkswohl bereitet, hinweg zu räumen. „Keine Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verfassung kann Bestand haben“, sagt der bekannte Sozialpolitiker Professor Bücher, „wenn sie den berechtigten Ansprüchen der arbeitenden Klassen nicht volles Geziige leistet.“ Es ist deshalb zu untersuchen, was geschehen kann, um die Ausbeutungsgier der Kartelle möglichst einzudämmen.

Das wichtigste Mittel, um das Monopol der Kartelle auf dem Arbeitsmarkte zu durchbrechen, ist ohne Zweifel die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter. Die Vereinigung der Arbeiter bildet das natürliche Gegengewicht gegen die Vereinigung der Unternehmer. Eine

stark und straff organisierte Arbeiterklasse ist eine Macht, mit der auch das stärkste Unternehmerkartell rechnen muß. Umfassende, in sich geschlossene Arbeiterorganisationen allein sind im Stande, gegen die Alleinherrschaft und die Willkür des Unternehmertums erfolgreich Front zu machen und sich Anerkennung zu erzwingen als ein gleichberechtigter, wirtschaftlicher Machtfaktor.

Im Grunde genommen sind aber die Arbeiterorganisationen nicht nur ein notwendiges Gegengewicht gegenüber den Unternehmerkartellen, sondern sie sind auch eine Ergänzung derselben. Denn was nützte auch einem Kartell die unumschränkte Macht über die Konkurrenz und den Absatz, wenn es mit seinen Arbeitern fortwährend auf dem Kriegsfuße lebt?

Ununterbrochene Erschütterungen des Wirtschaftslebens, ein ruheloser, verheerender Kampf sind wirklich keine erfreulichen Zeichen einer gedeihlichen Vörwärtsentwicklung. Wo sich zwei feindliche, bis an die Zähne bewaffnete, stets zum Kriege gerüstete Gruppen gegenüberstehen, da muß das wirtschaftliche Leben eines Volkes naturgemäß großen Schaden leiden. Um ein erträgliches Verhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft zu ermöglichen, muß hier auf dem Arbeitsmarkte Macht gegen Macht, Abkommen gegen Abkommen stehen. Schon aus diesem Grunde allein müssen die Arbeiter einer Branche als korporative Macht anerkannt und behandelt werden. Mit einer tausendköpfigen, unorganisierten Masse sind keine bindenden Abmachungen möglich, nur eine starke Organisation ist in der Lage, mit dem kartellierten Unternehmertum von Fall zu Fall zu verhandeln und abzuschließen. Ein kollektiver Arbeitsvertrag an Stelle des sogenannten freien individuellen Arbeitsvertrages ist das erste Erfordernis einer gesunden, ruhigen Fortentwicklung. Es ist unbedingt nötig, daß jene furchtbaren, langwierigen und rücksichtslosen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, die jetzt unter dem Zeichen des freien Wettbewerbs dem Erwerbseben der Kulturländer so tiefe Wunden schlagen, endlich einmal aufhören und durch Verhandlungen resp. Abmachungen zwischen den beiderseitigen Interessenvertretungen ersetzt werden.

Bereits im Jahre 1893 während des großen Grubenarbeiterstreiks in England, hat einer der größten englischen Kohlenindustriellen, Sir George Elliot, diesem Gedanken Ausdruck verliehen, indem er ein permanentes Schlichtsgericht forderte, das jede auftauchende Differenz schlichten sollte. Wie weit unsere deutschen Unternehmer im Allgemeinen von einem derartigen Gedanken noch entfernt sind, ist weltbekannt. Diese Herren wollen noch immer nicht einsehen, daß das patriarchalische Regiment auf Nimmerwiederssehen verschwunden ist und daß die Praktiker des Königs Stumm an dem Solidaritätsgefühl der Arbeiterklasse zu Schanden werden. Nur auf dem Boden der rechtlichen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen kann sich die gesunde Weiterentwicklung eines Kulturvolkes vollziehen.

Die notwendige Vorbedingung hierzu ist natürlich die rückhaltlose Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. So lange man den Arbeiterorganisationen die Hände bindet und ihnen mittels kleinlicher Chikanen und sonstiger Weise Hindernisse in den Weg legt, sind sie nicht im Stande, den Uebergriffen der Unternehmerkartelle mit Erfolg entgegen zu treten. Vor allen Dingen sind deshalb die Regierungen und Behörden verpflichtet, wenn sie die Auswüchse des Kartellwesens bekämpfen wollen, den Arbeiterorganisationen jede mögliche Förderung angehehen zu lassen. Ver-

kennen sie diese ihre Aufgabe, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn unser wirtschaftliches Leben infolge der Kartelle einen ungeheuren Schaden erleidet. Gerade in heutiger Zeit, in der sich Regierungen und Öffentlichkeit der verschiedensten Länder mit der Kartellbewegung, „dem wirtschaftlichen Schmerzenskranke der Gegenwart“ befassen, möchten wir die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf die Bedeutung der Gewerkschaften für eine Regelung des Kartellwesens hinlenken.

## Der Münchener Parteitag und die Reichs-Arbeitslosenversicherung.\*)

Im letzten vor dem Münchener Parteitag erschienenen Heft der „Neuen Zeit“ nimmt Gen. P. Mollenbuhr nochmals das Wort zu längeren Ausführungen, in denen er anscheinend gegen die an seinen Organisationsvorschlägen geübte Kritik polemisiert. In Wahrheit ist der Artikel aber gegen die vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß beschlossene Resolution gerichtet, deren Forderungen er in einer verlegenden Weise bekämpft, die wenig Hoffnung auf ein einheitliches Vorgehen der Arbeiterbewegung in dieser wichtigen Frage aufkommen läßt.

Bekanntlich vertritt P. Mollenbuhr den Standpunkt einer obligatorischen Reichsarbeitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten in Angliederung an die Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung. Er erkennt zwar an, daß einzelne gut geleitete Gewerkschaften eine ausreichende Arbeitslosenversicherung geschaffen haben. „Aber was die Buchdrucker, die Bildhauer, Zigarrenfortirer und andere Gewerkschaften geleistet haben, läßt sich nicht verallgemeinern, weil zur Durchführung der Versicherung durch gewerkschaftliche Organisationen so hohe Beiträge nötig sind, wie die Arbeiter in schlecht gelohnten Gewerben nicht erschwingen können. Und fast völlig ungangbar ist der Weg der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung für nicht gelernte Arbeiter, die heute in diesem und morgen in jenem Berufe arbeiten. Noch schlimmer steht es mit den Sandarbeitern, da diese im größten Theile Deutschland noch gar kein Koalitionsrecht haben.“ Aber er begnügt sich nicht damit, die Möglichkeit gewerkschaftlicher Arbeitslosenunterstützung für schlecht gelohnte und ungelernete Berufe, wie für die des Koalitionsrechtes ermangelnden Arbeiterkategorien zu verneinen, sondern er verwirft diese schlechthin aus Zweckmäßigkeits- und Gerechtigkeitsgründen. „Die öffentliche Versicherung empfiehlt sich, weil nur durch diese eine vollkommene Arbeitslosenstatistik zu erreichen ist, durch die man eine absolut sichere Uebersicht über die

\*) Der Münchener Parteitag, dessen wesentlichsten Beschlüsse und Resolutionen wir demnächst Raum geben werden, hatte auf der Tagesordnung als Punkt 5 „Arbeitslosenversicherung“ aufgestellt. Referent Abg. Mollenbuhr. In der von diesem aufgestellten Resolution fungirt als Punkt 7: „Einführung der Arbeitslosenversicherung“ und zwar wird verlangt, daß dieselbe obligatorisch von dem Reich durchgeführt wird.

Die Gewerkschaften und ganz besonders jene, die bereits jahrelang gut eingerichtete Arbeitslosenunterstützungskassen besitzen (zu denen auch wir Porzellan- u. Arbeiter zählen), haben an diesem Thema begreifliches großes Interesse. — Der Parteitag in München hat beschlossen, die Rede Mollenbuhrs bezw. die ganzen Verhandlungen über diesen Punkt als Agitationsbrochure herauszugeben. In der Woche vor dem Zusammentritt des Parteitages veröffentlichte Mollenbuhr noch einen Artikel zu obigem Thema in der „Neuen Zeit“, auf welchen die letzte Nummer des „Correspondenzblattes der Gewerkschaften Deutschlands“ eingeht. Mit Bezug auf die zu erwartende Agitationsbrochure, wie überhaupt auf das für die Gewerkschaftsmittelglieder hochinteressante Thema, glauben wir recht zu thun, den Artikel des „Correspondenzblattes“, dem wir zustimmen, vollständig zu veröffentlichen, um dadurch den Mitglieðern Gelegenheit zu geben, das Thema von verschiedenen Seiten beleuchtet zu sehen.

Sage des Arbeitsmarktes erhält und hierdurch eine Regelung der Arbeitszeit erzielt werden kann. Auch die beste auf Freiwilligkeit beruhende Versicherung wird immer eine unnötige Belastung herbeiführen. Die Gewerkschaften, denen es glückt, gute Versicherungen zu schaffen, werden immer mit übermäßigem Zubrang zu kämpfen haben. Solange die Arbeiter allein die Lasten der Arbeitslosigkeit tragen, wird jedes Streben nach Regelung der Arbeitszeit auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer stoßen.“ Diese Begründung entbehrt zwar der Logik, denn daß die sich unnötig belastenden Gewerkschaften immer mit übermäßigem Zubrang zu kämpfen haben und trotzdem die höchsten und stabilsten Organisationsziffern aufweisen können, wird Vielen unverständlich bleiben. Aber das verschlägt nichts, denn nach dieser Begründung kann die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung für den Verfasser und die seiner Logik folgenden Leser garnicht mehr in Frage kommen. Und konsequent schließt denn auch Mollenbuhr jede gewerkschaftliche Versicherung in seinem System aus, das keine Befreiung vom Obligatorium für Gewerkschaftsmitglieder, die bereits versichert sind, kennt. Die gesetzliche Zwangsorganisation soll aber auch das Reise- und Umzugsgeld regeln. Mit der Organisation der Arbeitslosenversicherung soll weiter die Organisation des Arbeitsnachweises und die Statistik des Arbeitsmarktes verbunden sein. Weiter soll ein Hauptzweck seiner Versicherung sein, den Schaden, den sie erleidet, nicht eintreten zu lassen, also der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, was er durch sinnreiche Besteuerung der Unternehmer nach Gefahrenklassen und durch gesetzliche Arbeitszeitregeln zu erreichen hofft. Auf diese Weise würde allerdings den Gewerkschaften ein gutes Theil ihrer bisherigen Thätigkeit entzogen und in einer Organisation verkörpert, auf welche heute die Arbeiterklasse den allergeringsten Einfluß besitzt. Daß sie einen solchen bisher nicht in höherem Maße geltend machen konnte, lag keineswegs an den Arbeitern selbst, sondern an der reaktionären Gesetzgebung, die die Selbstverwaltung völlig ausschaltete zu Gunsten einer rein bürokratischen Verwaltung. Natürlich fordert Mollenbuhr für die Organisation auch die Selbstverwaltung der Arbeiter und Unternehmer. Was aber für die Arbeiter die erste Voraussetzung jeder Organisation der Versicherung bildet, wird bei seinen Vorschlägen mit einem „außerdem“ eingeleitet, und die Gefahr, bei dieser Verknüpfung von Invaliden- und Arbeitslosenversicherung die gegenwärtige bürokratische Basis derselben mit in Kauf nehmen zu müssen, die den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern als ungeheuerlichste Vergewaltigung erscheinen muß, scheint ihm sehr gering zu wiegen.

Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß verwarf diese Art der Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung als eine die Existenz der Gewerkschaften schädigende. Vertrauens auf die günstige Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung erachtete er die Gewerkschaften als befähigt, die Basis einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung zu bilden, die aus kleinen Anfängen sich aufbauend, nach und nach das Gros der Arbeiterschaft umfaßt und diese zugleich an ihre Berufsorganisationen fesselt. Er erblickte in der Unterbrechung dieser gesunden, natürlichen Entwicklung eine Gefahr für die Gewerkschaften selbst und in der bürokratischen Direktion der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt eine Stärkung der gewerkschaftsfeindlichen Mächte. Es blieb ihm unerfindlich, wie man den Landarbeitern und Diensthöfen einen nützlichen Einfluß auf die Arbeitslosenversicherung und den

Arbeitsnachweis sichern könne, ohne sie vorher beruflich zu organisieren, da eine Versicherung unorganisierter Arbeitermassen gegen Arbeitslosigkeit, die ihnen entweder Arbeit oder Unterstützung sichert, diese notwendig gegen gewerkschaftliche Bestrebungen immunisieren und zum Spielball ihrer Arbeitgeber machen muß.

Dagegen forderte der Stuttgarter Kongreß als erste Voraussetzung jeder Arbeitslosenversicherung die Gewährung völliger Koalitionsfreiheit für alle Kategorien von Arbeitern, die Gewährung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Anerkennung gewerkschaftlicher Tarifvereinbarungen und die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung auf der Basis gewerkschaftlich selbstverwalteter Arbeitsbörsen. Für die Arbeitslosenversicherung selbst verlangte er völlig freie Selbstverwaltung der Arbeiter, deren konsequenteste Lösung er in dem Gewerkschaften selbst verwirklicht sah. Deshalb empfahl er die Gewährung eines Reichszususses an die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften, über dessen Deckung und Verwaltung weitere Vorschläge in der Resolution enthalten sind. Der Reichszususs soll nicht bloß die Bedeutung einer gerechteren Verteilung der Kosten der Arbeitslosigkeit haben, sondern deren Tragung den Gewerkschaften auch erleichtern und diese zur Einführung der Arbeitslosenversicherung anspornen. (Siehe bezüglich Resolutionen in Nr. 26 der „Ameise“.)

Gegen diese Vorschläge wendet sich Mollenbuhr in 7 1/2 seitigen Ausführungen mit Entschiedenheit. Er hält an der Forderung der obligatorischen Reichsarbeitslosenversicherung auf nicht gewerkschaftlicher Basis fest, bestreitet, daß diese eine Schwächung der Gewerkschaften bedeute und erwartet im Gegenteil daraus eine Stärkung derselben. Aber selbst wenn das Thätigkeitsfeld der Gewerkschaften eingeengt würde, müsse man die Forderung öffentlicher Arbeitslosenversicherung stellen, denn — die Gewerkschaften seien doch nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. „Kann das Ziel der Gewerkschaften auf anderem Wege erreicht werden, dann wären die Arbeiter unvernünftig, wenn sie den anderen Weg nicht einschlagen.“ Der gleiche Gedankengang wiederholt sich am Schluß des Artikels. Er verrät eine Geringschätzung der Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem geforderten Werth einer Reichsarbeitslosenversicherung, daß man sich fragen muß, weshalb denn die deutschen Arbeiter seit vier Jahrzehnten unablässig für diese Bewegung gekämpft und ihr die ungeheuren Opfer gebracht haben, sie nach der tabularasa des Sozialistengesetzes von Neuem aufbauten und trotz aller Anfechtungen zu ihrer heutigen respektablen Machtposition erhoben, wenn ihr Ziel im Wege einer Reichsversicherung der Arbeiter besser und leichter erreicht werden konnte? Weshalb waren eigentlich die Arbeiter so unvernünftig, diesen besseren und leichteren Weg nicht schon damals zu begreifen? Weil sie damals, wie heute und so auch in Zukunft die Vorbedingung jedes Erfolges in der geschlossenen Organisation als Macht erblickten mußten und müssen und weil ihnen ohne diese Organisation alle Mittel der Sozialreform nur als Werkzeuge der Bevormundung und Unterdrückung erschienen. Deshalb ist ihnen allerdings die gewerkschaftliche Organisation Selbstzweck, wie es auch für die politische Organisation zutrifft. Und wenn zu stärken, daß mit ihrer Hilfe eine allgemeine Arbeitslosenversicherung verwirklicht werden kann, das ist es, was die Gewerkschaften nach den vom Stuttgarter Kongreß gefaßten Beschlüssen wollen. Die Massen der unorganisierten Arbeiter zu subventionieren ohne Rücksicht auf

das Gedeihen und die Zukunft der Gewerkschaften, das ist es, was die Vorschläge Mollenbuhrs bezwecken. Die Gewerkschaften sind sich ihrer moralischen Kraft bewußt, einen Reichszususs auch ohne die korruptierenden Wirkungen zu ertragen, die Mollenbuhr von ihnen befürchtet. Von völlig indifferenten Arbeitern, die nie eine gewerkschaftliche Erziehung erfahren, erwartet Mollenbuhr aber ein Klassenbewußtsein und einen Widerstand gegen Lohndrückerei und Streikbruch, der bewundernswürdig wäre. Die Gewerkschaften erwarten nicht, daß die Regierung ihnen den Reichszususs mit allen daran geknüpften Bedingungen freudig entgegenbringt. Sie werden unzureichende und schädigende Vorschläge ablehnen und dadurch Spielraum für die eigen. ungehinderte Entwicklung gewinnen, zugleich aber die durch reaktionäre Mächte geschaffene Situation nach Kräften agitatorisch ausnützen. Mollenbuhr erwartet dagegen, daß Graf Posadowsky heute den Arbeitern nicht weniger Verwaltungsrecht anzubieten wagen wird, als Bismarck ihnen zur Zeit des Sozialistengesetzes bewilligte. Die ganze Entwicklung der bisherigen Arbeiterversicherungsgesetzgebung straft diese Hoffnung Lügen!

Wir wissen, daß der Parteitag solche optimistische Erwartungen nicht theilen wird. Wir hoffen aber, daß er bei seinen Beschlüssen über das taktische Vorgehen in einer so wichtigen Frage auch das Eine in Rücksicht ziehen wird: welche Wirkungen diese Taktik auf die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiterbewegung ausüben wird. Und auch das Andere erwarten wir, daß die Erhaltung der Gewerkschaften als eines der vornehmsten Ziele der Arbeiterbewegung bei ihm eine einsichtsvollere Würdigung erfährt, als dies in Nr. 49 der „Neue Zeit“ geschieht. Joh. Jacoby war es, der die Gründung des kleinsten Arbeitervereins als wichtiger bezeichnete, denn die ganze Schlacht bei Sabova. Wir aber wissen uns der Zustimmung von Millionen der Arbeiter sicher, wenn wir die Erhaltung der Gewerkschaftsbewegung als wichtiger und nützlicher bezeichnen, als die der gesammten bisherigen und die Schaffung der künftigen Reichs-Arbeitslosenversicherung!

## Wo bleibt die angekündigte Ver- ordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?

(Schluß.)

II.

Um den im vorigen Artikel versprochenen Beweis dafür zu erbringen, daß der Würzburger Prozeß dort und auch anderswo keine Besserung der Zustände in Bezug auf Sauberkeit der Bäckereien gebracht hat, wollen wir zunächst nur die Schmutzereien anführen, welche seit dieser Zeit in Prozessen zeugeneiblich festgestellt wurden.

Hatte am 14. April 1899 der Würzburger Schweinereiprozeß stattgefunden, so wurde bereits am 17. April also 3 Tage später, vor dem Gericht in Mannheim nachgewiesen, daß ein Bäckermeister seine mit Flechten behafteten Hände in den zum Waschen gebräuchlichen Eimern regelmäßig gewaschen und dieses Waschwasser stets mit zum Teig gegossen habe. Durch Zeugen wurde noch festgestellt, daß das Wasser vom Händewaschen in einer ganzen Reihe Mannheimer Bäckereien auf Gehalt der Meister wieder mit zum Teig gegossen wurde.

Bereits im Juli desselben Jahres wurde ein Würzburger Bäckermeister mit 45 Mk. Geldstrafe belegt, weil er einen Gehülfen mit ekelregendem, ansteckendem Gesichtsausschlag von der Sandstraße aufgegriffen und 14 Tage in seinem Betriebe beschäftigt hatte, obendrein aber seinen zweiten Gehülfen gezwungen hatte, mit diesem Kranken zusammen ein Bett zu benutzen.

Im August desselben Jahres wurde vor der Strafkammer des Landgerichts Hannover festgestellt, daß in einer dortigen Brodfabrik mit einem alten abgenutzten Besen der Fußboden, damit aber auch die Backwaren abgefegt wurde, außerdem wurde zick eine Woche lang Mehl verbacken, welches von Mäden wimmelte. Der Oberbäcker, dem dieses gemeldet, hatte nur erklärt: „Zum Abfegen der Mäden wäre keine Zeit“ und so kamen diese ekelhaften Dinger mit ins Gebäck. Dem Oberbäcker wurde nachgewiesen, daß er mit dem

welches er zum Brodschneiden gebrauchte, den Schmutz aus seinen Bantoffeln geschabt hatte. Die Raden hatte betr. Oberbäcker ironisch als „das Fett im Brod“ bezeichnet.

Am 10. Oktober desselben Jahres verurteilte das Schöffengericht Augsburg einen Bäckermeister zu 100 Mk. Geldstrafe, weil er die vermoderte, faulige Kruste, die fingerdick auf den Backbretern lag, abtrug und diese stinkige Masse wieder mit verbacken ließ. Sein würdiger Sohn erhielt 40 Mk. Geldstrafe, weil er Teigreste, die mit Schmieröl von der Maschine getränkt waren und rötlich-gelb ausliefen, wieder mit verbacken ließ.

In Würzburg verurteilte am 10. Oktober das Schöffengericht einen Bäckermeister zu 25 Mk., einen anderen zu 20 Mk. wegen Unreinlichkeit ihrer Betriebe.

Dasselbe Gericht verurteilte an diesem Tage noch einen Bäckermeister aus Grombühl zu 80 Mk. Geldstrafe, weil bei ihm die Teigtücher vor Smut starrten, desgleichen die Wände der Arbeitsräume und weil mit seinem Wissen das von ihm gehaltene Gefäß in der Backstube umherparierte und den Teig verunreinigte, welchen er dann verbacken ließ.

Im Januar 1900 verurteilte das Schöffengericht zu Pirchberg i. Schl. einen Biskuit-Fabrikanten zu 200 Mk. Geldstrafe, weil er alte mit Wärmern durchsetzte Waare zerreiben und verbacken ließ. Weiter wurde erwiesen, daß diese Fabrik öfter verdorbenes Mehl mit verarbeitet ließ.

Im März 1900 verurteilte das Schöffengericht Düsseldorf einen Bäckermeister zu 10 Mk. Geldstrafe, weil derselbe alte Bröckchen aufweichten und dem Schwarzbrot beigefügt ließ. Bei dieser Gelegenheit deponierte der als Sachverständige geladene Obermeister, daß diese Nahrungsmittelfälschung wohl allgemein in Düsseldorfer Bäckereien üblich sei.

Das Schöffengericht Augsburg verurteilte am 8. Mai desselben Jahres einen Bäckermeister zu 30 Mk. Geldstrafe, weil erwiesen wurde, daß er und einer seiner Hausbewohner in dem Kessel, in welchem die Brezeln gekocht wurden, auch schmutzige Wäsche kochen ließ.

Im Oktober 1900 sprach das Landgericht Wiesbaden 4 wegen Verleumdung durch ein Flugblatt von einem Bäckermeister verurteilte Kollegen von der Anklage kostenlos frei, weil sie den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptung vollständig erbrachten. In betr. Bäckerei lag die Mehlkammer zu einer Erde. Durch dieselbe geht das Rohr eines im ersten Stockwerke eingerichteten Abortes, welches um die hier in Frage kommende Zeit besetzt war. Obwohl nun beobachtet worden war, daß der erste Inhalt des Rohres sich über die nicht an dieses angelegten Säcke mit Mehl ergossen hatte, und obwohl die Flüssigkeit das Mehl zu braunen Klumpen zusammengeballt hatte, wurde dasselbe mit anderem vermischt, doch zu Backwaren verarbeitet. Einem der Gesulsen soll, als er das Zeug vermengte und einen der Klumpen in die Hände bekam, übel geworden sein.

In Düsseldorf verurteilte die Strafkammer den Besitzer einer Bäckerei und Konditorei zu 6 Wochen Gefängnis. Drei seiner ehemaligen Gehülften bekundeten, daß alle Reste von Honigkuchen und Printen, auch wenn sie mit Maden durchsetzt waren, wieder klein gemacht und neu verwendet wurden. Vereits in Gährung übergangene Pfefferkörner wurden mit einer neuen Masse überzogen und verkauft; „Sanitätszwieback“ wurde aus altem Zeug hergestellt, und manche Sachen sollen sogar mit Eichelrinne überzogen worden sein. Backwaren, die schon lange lagerten, in denen Tiere sich wohl sein ließen, und die mit einer Art Spinnweben umgeben waren, wurden abgeteilt; wieder verarbeitet, gingen sie nach den Almetzen, wo sie höchstwahrscheinlich von den Verkäufern nach bekannter Art als die bestkatesten Bederbissen mögen angepriesen sein. Auch in Gährung übergangener Syrup fand Verwendung, Rahm-Cakes wurden mit Magarine hergestellt. Der Betrug wurde seitens der Anklagebehörde darin erblickt, daß D. seinen Reisenden aus gutem Material hergestellte Warenproben mitgegeben, nachher aber schlechtes Zeug geliefert habe. Die Zeugen konnten in dieser Beziehung indes keine Angaben machen, so daß der betreffende Punkt ausfällt. Bei dem Angeklagten wurden Warenproben entnommen und durch einen Chemiker untersucht. Dessen Gutachten lautete dahin, daß die verwendeten, mit Maden durchsetzten und wurmfressigen, zum Teil in Gährung übergangenen Sachen geeignet gewesen seien, beim Genus die menschliche Gesundheit direkt zu schädigen. Auch der Sachverständige, Konditor W., erklärte die Verwendung solcher verdorbenen Sachen bei der Zubereitung von Backwaren für durchaus unstatthaft.

Wegen unsauberer Backstube nahm im Oktober 1900 das Schöffengericht Bielefeld einen Bäckermeister in 7 Mk. Geldstrafe.

Das Landgericht Bamberg verurteilte im Februar 1901 einen Bäckermeister zu 200 Mk. Geldstrafe, weil in seinem Auftrage in der Bäckerei Milch verbacken wurde, in der Matten ertrunken waren.

Gelegentlich einer polizeilichen Bäckereivision im Sommer 1899 wurde bei einem Bäckermeister in Augsburg beanstandet, daß bei ihm die 2 Gehülften und beide Beihilfinge in einem Schlafraum untergebracht waren, der noch dazu nur 6 Quadratmeter groß sein soll. Nebenbei war eine unbenutzte Kammer und ihm wurde daher aufgegeben, auch diesen Raum für die Arbeiter herzurichten und

auch die Beihilfinge nicht mehr in einem Bett schlafen zu lassen. Der Herr behauptet auch, daß er dieser Anordnung Folge leistete, allein er habe inzwischen eine Dienstmagd nehmen und für diese die zweite Kammer haben müssen. Nach Jahresfrist fand man es wenig anders wie vorher. Jetzt wurden auch in der Backstube allerhand Unregelmäßigkeiten entdeckt. Die Backbreter waren mangelhaft gereinigt, der Backtrogedel zeigte breite Risse, durch welche Schmutz und Staub in den Backzug fallen konnten, und ein großer Hund des Meisters soll öfters in die Backstube gekommen sein. In derselben Schale, in der das beim Teigmachen verwendete Wasser stand, haben sich die Leute auch die Hände gewaschen und zwischen den Partwischen, mit denen man den Staub und Schmutz vom Boden kehrt, und denen, mit denen man das Mehl zusammenfegt, wurde kein Unterschied gemacht. Trotz ausdrücklichen Verbotes erhielten die Arbeiter ihre Mittagessen in die Backstube gebracht und der besetzte Trogedel diente ihnen als Tisch. Alle diese Anschuldigungen werden auch in vollem Umfange erwiesen und der Angeklagte daraufhin wegen einer Uebertretung der Gewerbeordnung und ebenso der Lebensmittelpolizei zu insgesamt 50 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Vor dem Landgericht Bamberg stand ein Bäckermeister unter der Anklage, sich innerhalb der Jahre 1895 bis 1900 eines fortgesetzten Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz schuldig gemacht zu haben. Nach den Zeugnisaussagen wurden etwa 15 HÄner bei diesem Herrn gehalten, die nicht nur den Fußboden der Brodkammer und die Röhre für das Brod, sondern auch dieses selbst mit ihrem Kotze verunreinigt hätten, sowie daß der Angeklagte Brod, das beim Einzählen in die Säcke für das Landgerichtsgefängnis zu Boden gefallen und roh besudelt worden war, abgetragt und wieder in den Sack geholt habe mit den Worten: „Für die Bäckhäuser (in der Frohnveste) ist's gut genug!“ Ferner wurde konstatiert, daß die Gehülften und Beihilfinge in ihrem Schlafraum keine Waschgelegenheit hatten, sich vielmehr — auch mit Seife — in einen Mühl wuschen, der nachher ausgeschwankt und wieder zur Vertheilung des Einmachwassers oder des Sauerteiges zum Schwarzbrotbacken verwendet wurde. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 300 Mk. oder 30 Tage Gefängnis. Das Urteil lautete wegen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz gegen den Angeklagten auf 150 Mk. Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis und die sehr bedeutenden Kosten.

Im Oktober 1901 stand vor der Strafkammer in Breslau ein Bäckermeister, dem nachgewiesen wurde, sich dadurch gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen zu haben, daß in seiner Bäckerei aus demselben Gefäß, in welchem die Gefellen sich zu waschen pflegen, auch das zum „Streichen“ der Backwaren erforderliche Wasser genommen wurde. Ferner wurde festgestellt, daß aus demselben Behälter, in den die Beihilfinge und die Meistertöchter ihre Bedürfnisse verrichteten, das Wasser zum Reinigen des inneren Backofens genommen wurde. Wegen dieser „peinlichen Sauberkeit“ traf den Brodfabrikanten eine Geldstrafe von 50 Mk.

Am 1. Februar 1902 wurde in einer Schöffengerichtsverhandlung in Düsseldorf durch Zeugen erwiesen, daß die Backamer zum Fensterwaschen, Piedetrinken und zu anderen nicht ganz appetitlichen Gebrauchen verwendet wurden. Brod wurde mit Maschinenöl gestrichen und die Backlächer waren sehr unsauber.

Aus Ludwigshafen wird über folgenden Prozeß gegen einen Bäckermeister berichtet: An die Behörde war ein anonymes Schreiben gelangt, worin auf die Nothwendigkeit der Beschäftigung dieser Bäckerei hingewiesen wurde. Es fanden sich denn auch zwei Polizeibeamte und der Bezirksarzt ein, die schauerliche Zustände vorfanden. Der Fußboden voll Unrath, das Mehl durch Käufe, Ragen und Äser verunreinigt, die durch den Backraum gehenden Abortröhre waren unbedeckt und liefen die Flüssigkeit durch, Spül- und Abwasser aus dem Hof drang in den im Keller gelegenen Backraum, die Säcke wurden von oben durch Urin verunreinigt und das dadurch hart gewordene Mehl vertrieben, gestiebt und dann verbacken. Ein Zeuge gibt an, daß der Käseunrath aus dem Mehl genommen, das Mehl dann verbacken worden sei. Bei seinem Besuch in der Bäckerei hatte der Bezirksarzt das Unglück, daß eine durch den Schacht eindringende Ladung Wasser über ihn lief und auf die Backwaren spritzte. Spinnweben bildeten die Bieder der Backstube, die Räume wurden niemals gelüftet. Der Angeklagte giebt die Schuld dem Besitzer, der hohe Miethe verlangte, aber nichts machen ließ. Er erstattete auch diesbezügliche Anzeige. Ein Zeuge nimmt an, daß der Angeklagte die geschilderten Zustände absichtlich einreisen ließ, um durch die zu veranlassende Schließung der Bäckerei von seinem Vertrag entbunden zu werden und sein neu erworbenes Haus beziehen zu können. Einige Zeugen fanden die ihnen vom Angeklagten gelieferten Waaren in bestem Zustande und trefflicher Reinlichkeit. Der Staatsanwalt erachtet den Angeklagten im Sinne der Anklage überführbar, außerdem auch eines Vergehens gegen Artikel 75 des Polizeistrafgesetzes und müsse für beide Delikte Strafe eintreten. Von der Anklage gegen das Nahrungsmittelgesetz erfolgte Freisprechung, dagegen wurde wegen Uebertretung auf 45 Mk. Geldstrafe erkannt.

Wir haben bisher nur gerichtlich und zeugeneidlich festgestellte Mißstände und Unsauberkeiten aus den Bäckereien angeführt, glauben aber, daß diese schon genügen, um die unbedingte Nothwendigkeit zu beweisen, daß nun endlich im Interesse des allgemeinen Volkswohles wie der Bäckereibetriebe die vor nunmehr 3 Jahren vom Staatssekretär Posadowsky im Reichstage angefügten generellen Bestimmungen über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bäckereien erlassen werden!

Sehr leicht wären wir in der Lage, die Zahl der Bäckereimißstände ins Ungemeine zu vergrößern, wollten wir nur die seit dem Jahre 1899 aufgenommenen statistischen Erhebungen unserer Kollegen in Berlin, Braunschweig, Breslau, Cassel, Hannover, Magdeburg, Nürnberg und Stuttgart hier erörtern und die darin der Öffentlichkeit unterbreiteten Schmutzereien aufzählen, jedoch wir wollen uns mit Obigem genügen lassen. Daneben sind fast in jeder Nummer unseres Blattes Unsauberkeiten aus Bäckereien der verschiedenen Städte und Landgebiete des Reiches veröffentlicht worden und die betr. Bäckermeister haben uns nicht verklagt, weil sie eben „Dreck am Stecken“ hatten, wie sich vor kurzem in einem ähnlichen Prozeß in Darmstadt ein Rechtsanwalt so treffend ausdrückte. Auf alle diese vorgebrachten Schmutzereien gehen wir oder hier nicht ein, weil das Angeführte bereits in vollem Maße genügen dürfte, die Reichs- oder Landesregierungen endlich zu dem unbedingt notwendigen Gelas von sanitären Vorschriften für die Bäckereien zu veranlassen! Und dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Mehrzahl jener Unsauberkeiten garnicht an die Öffentlichkeit kommt, weil eben in jenen so verurtheilten Schmutzbuden unsere Mitglieder überhaupt nicht in Stellung gehen, die Mehrzahl der in gewerkschaftlicher Beziehung gleichgültigen Bäckereiarbeiter aber solche Mißstände aus alter Gewohnheit weiter bestehen und weiterwuchern lassen, ohne daß jemals in diese Verhöhlen der Lichtstrahl der Öffentlichkeit dringen könnte.

Doch davon genug! Die Regierungen und Behörden wissen auch, welche traurigen Zustände in den Bäckereien anzutreffen sind, das zeigt besser als alles andere die Verfügung, welche im Oktober 1900 das preussische Ministerium an die ihm unterstellten Behörden erließ und die mit Folgendem beginnt:

„Nach den aus verschiedenen Bezirken vorliegenden amtlichen Ermittlungen, die neuerdings durch gerichtliche Feststellungen bestätigt worden sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, daß in diesen Bäckereien erhebliche Mißstände hinsichtlich der Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume und hinsichtlich der Regelung des Betriebes herrschen. Die Arbeitsräume liegen vielfach im Keller und gewähren zu wenig Licht und Luft, die Temperatur in ihnen ist häufig zu hoch, die Sauberkeit in den Backräumen, die Wasch- und Sitzgelegenheit für die Arbeiter lassen vielfach zu wünschen übrig. Daneben bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Gehülften und Beihilfinge bei den Arbeitgebern nach den vorliegenden Ermittlungen an zahlreichen Orten äußerst bedenkliche Mißstände in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung.“

Also heraus mit der Berordnung für den Betrieb und die innere Einrichtung der Bäckereien!

## Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (keine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder hontottiren:

Alexandrinenthal, Althalbdenleben (außer W. Gercke, C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Breslau (Stiesel, Steingutfabrik), Frankfurt a. D. (Baersch, Matzschak), Garfisch, Gersweiler, Grafenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Wenz), Ramenz (D. Vogt), Königszelt, Jmenau (Abicht u. Co.), Langewiesen, Mannheim-Räfertal (Agsinische Porzellanfabrik W. Stamer), Passau, Rodach, Rheinsberg, Roschlag bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwerk), Triptis.

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

### 19. Vorstandssitzung vom 9. 9. 1902.

Mit Krankheit entschuldigt fehlt Barges.

Ein Bericht von Berlin II über erneute Differenzen bei Franke, Dresdenstr. 15, wird zur Kenntnis genommen. Ein Antrag auf Verhängung der Sperre über die genannte Firma wird vertagt bis weitere Feststellungen erfolgt sind. — Von Neustadt ist ein Situationsbericht eingegangen, außerdem wird beantragt, einen Vorstandsvertreter nach dort zu entsenden; diesem Antrage wird durch die Delegation des Vorsitzenden entsprochen. — Berichte von K o l m a r und U h l i t z sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Das Mitglied 27 910 zur Zeit auf Reisen, hat Fahrkosten von Laasdorf nach Mitterteich beantragt und erhalten, jedoch hat sich nachträglich herausgestellt, daß das Mitglied die Arbeit in B. freiwillig aufgegeben und demzufolge nach § 9 des U. R. nicht anspruchsberechtigt war. Beschlossen wird, daß Mitglied die zu Unrecht erhaltenen Fahrkosten zurückzahlen hat und außerdem für die Dauer eines Jahres vom Unterstützungsbezüge ausgeschlossen bleibt, entsprechend § 15 des U. R. Das Verhalten des Mitgliedes soll scharf gerügt werden. — Das Mitglied 17 299 Dresden hat zuletzt dem Fachverein in Budapest angehört und wünscht wieder in seine alten Rechte einzutreten. In Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse bei Auflösung der Union und des Umstandes, daß aus vereinbarten Gründen den ungarischen Porzellanarbeitern der Anschluß an den österreichischen Verband nicht ermöglicht ist, wird diesem Ansuchen ausnahmsweise zugestimmt, sobald das betreffende Mitglied sich im Arbeitsverhältnis befindet. — Die Zahlstelle B u d a u beschwert sich und war wiederholt, daß ein Dringlichkeitsantrag der Zahlstelle zur Generalversammlung, die Nichtnominierung eines Hilfsbeamten im Bureau an Stelle des verstorbenen Gen. Duve betreffend, vom Vorstand der Generalversammlung nicht unterbreitet worden ist. Nachdem der Zahlstelle der tatsächliche Sachverhalt bereits mitgeteilt worden ist, dieselbe aber ihre Behauptung von Neuem aufstellt, wird dieses Gebahren auf das Entschiedenste zurückgewiesen. Außerdem soll der Zahlstelle noch einmal mitgeteilt werden, daß der betreffende Antrag der Zahlstelle der Generalversammlung vorgelegen hat, aber nicht die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung fand, um mit zur Diskussion zu gelangen. Sofern die Beschwerde sich gegen letztere Thatfache, also gegen die Generalversammlung selbst, wenden sollte, so ist dieselbe ohne Weiteres zurückzuweisen, indem es gegen die Generalversammlung eine Beschwerde-Instanz nicht gibt. Zum Andern sollte es auch für die Zahlstelle Buchau selbstverständlich sein, wenn die Generalversammlung die Anstellung eines Hilfsbeamten beschließt, daß auch die Notwendigkeit hierfür erwogen worden ist, und damit dem Antrage der Zahlstelle, auch wenn derselbe der Generalversammlung nicht vorgelegen hätte, dem Sinne nach Rechnung getragen worden ist. Weshalb wird die Beschwerde verfolgt, erscheint also nicht klar ersichtlich. — Dem Mitgliede 25 427 K a h l a wird die Straffanzahl, dem Antrage der Zahlstelle entsprechend, um ein Jahr verlängert; ein gleicher Antrag für 27 672 wird abgelehnt in Rücksicht darauf, daß dieses Mitglied nur mit ein Jahr Straffanzahl aufgenommen wurde und diese ziemlich zu Ende ist. — Ein wiederholter Antrag, dem Mitgliede 29 089 I m e n a u Rechtschutz zu gewähren, wird wiederum abgelehnt, indem neue Momente, welche eine eventuelle Klage erfolgreich erscheinen lassen, nicht beigebracht worden sind; gleichfalls abgelehnt wird die Gewährung der Unterstützung für die Dauer der Kündigungsfrist desselben Mitgliedes. — Dem Mitgliede 31 826 K a t h e n o w, welches am Streik in der Fabrik Jänke beteiligt ist, wird Unterstützung bewilligt. Nach Beendigung des Streiks oder sofern dasselbe anderweitig in Arbeit tritt, soll dem Mitgliede anheim gegeben werden, sich dem Verband der Zöpfer anzuschließen. — Ein Antrag einiger Mitglieder in H e r m s d o r f, die Genehmigung zur freiwilligen Arbeitsaufgabe unter Wahrung eventueller Unterstützungsansprüche, wird abgelehnt. — Ein Antrag einiger Mitglieder in W i l b a, die Arbeit freiwillig aufgeben zu dürfen und denselben Arbeitslosen-Unterstützung zu gewähren, wird abgelehnt und beschlossen, diesen Mitgliedern, sofern dieselben einen anderen Arbeitsplatz nachweisen, die Fahr- und Umzugskosten bei freiwilliger Arbeitsaufgabe zu gewähren. — Dem Mitgliede 11 389 S e l b werden Umzug- und Fahrkosten für die Familie bewilligt. Der beantragte Rechtschutz für Mitglied 6283 S e l b wird abgelehnt, weil eine Klage wahrscheinlich erfolglos sein würde. — Eine Mitteilung in Rechtschutzhache 22 174 G r ä f e n r o b a wird zur Kenntnis genommen.

G. W o l m a n n,  
Vorstandsvor.

J. S c h n e i d e r,  
Schriftführer.

**Berichtigung.** Das Protokoll der 18. Vorstandssitzung in letzter Nummer der „A.“ datirt nicht vom 15. 8., sondern vom 2. 9.

### Aus unserm Berufe.

— Von Neustadt wird berichtet, daß bei der Firma Raach zwei der bisher ausgesperrten und unterstützten Mitglieder der Ar-

beiterfrage den Rücken gelehrt und als Ueberläufer sich ins feindliche Lager begeben haben. Die Ergänzung seines Arbeitermaterials durch solche Arbeitswillige mag dem Herrn Raach zu gönnen sein. Diese beiden Ueberläufer, Carl Vogt und Heinrich Bösch, beide Maler, haben bis zum Tage ihres Abganges von der Arbeiterfrage die Unterstützung der Organisation erhoben, der eine (Bösch) hatte dieser Tage Hochzeit und nehmen die Ausgesperrten an, daß die Unterstützungsgelder dazu herhalten mußten, um den Hochzeitsgästen leckere Bissen zu verschaffen. Es wird auch noch Weiteres zu Charakterisierung dieser Herren mitgeteilt, doch genügt gewiß schon die eine oben mitgetheilte Thatfache, daß die deutsch-kollegenschafte weiß, was für eine Art Charakter diesen Miststreiter der Firma Raach beherrscht.

Bei der Firma Heber und Co. haben ebenfalls 2 Arbeitswillige die Arbeit aufgenommen (Nichtmitglieder). Es sind dies Riesewetter aus Steinbach und Räder aus Försch. Der Letztere, von Beruf ein Dachdecker, ist kürzlich bei Ausübung seines Berufes abgestürzt, geht an Stößen und hat Montag Nacht in der Fabrik logirt, da ihm der Heimweg zu schwer fällt. Er ist von Heber nun als Ausschneider engagirt, was mögen die Pappenköpfe da für chinesische Augen bekommen?

Aus Anlaß des Umstandes, daß Ausgesperrte, die Unterstützung bis Sonnabend erhoben (wie die beiden oben genannten Vogt und Bösch) und am Montag darauf sich dem Unternehmer zur Verfügung stellen, haben die Ausgesperrten sich Schuldscheine herstellen lassen, die besagen, daß, sofern Jemand bei den beiden Firmen in Arbeit tritt, sie sämtliche erhaltene Unterstützung zurückzahlen haben. Sämtliche Ausgesperrten haben diese Schuldscheine nun unterschrieben.

Bei der Firma Heber haben neuerdings wieder 3 Arbeitswillige aufgehört, weil sie einen Verdienst erzielten, der so niedrig war, daß noch nicht einmal „Arbeitswillige“ damit auskommen können. So wird z. B. berichtet, daß einer von den Abgegangenen in 14 Tagen 8.20 Mk. „verdient“ hatte. Ein anderer bekam bei der Lohnzahlung statt Lohn die Antwort, er soll so lange spazieren gehen, bis seine Waare gut aus dem Brennofen komme. Das ist nun freilich sogar von einem Arbeitswilligen etwas viel verlangt, hoffentlich ist die Waare aber gut aus dem Ofen gekommen und der betreffende Arbeiter hat nunmehr seinen verdienten Lohn nachgesandt erhalten.

Berichtet wird noch, daß die Firma Göbel in Döslau dort um Arbeit nachsuchenden Ausgesperrten eine abweisende Antwort giebt, das halten wir aber bei der uns von jeder bekannten Antipathie dieser Firma gegen die Berufsorganisation für „selbstverständlich“. Auch wird die Firma Griesbach-Cortendorf als solche bezeichnet, die Ausgesperrte boykottire, bis jetzt rangirte diese Firma nicht unter den Organisationsgegnern und nehmen wir an, daß die Firma zur Zeit Arbeiter nicht einstellen kann und die Annahme der Neustädter eine irrige ist.

Von Interesse ist noch, daß in Neustadt ein Gewerbegericht errichtet wird, und daß als Arbeitnehmer-Besitzer drei Berufsgenossen (Liebermann, Otto, Günther) und für diese 3 Geschäftsmänner als Kandidaten zur Wahl aufgestellt sind. (Es geht aus dem Bericht nicht deutlich hervor, ob diese bereits gewählt sind, wir nehmen an, sie stehen vorläufig als Kandidaten zur Wahl.)

Wie immer, so müssen wir auch heute die Ausgesperrten ermahnen, einig zu bleiben, und jede Gelegenheit benutzen, die sich darbietet, um mit den beiden Firmen in

Unterhandlung zu treten, um einen ehrlichen Frieden schließen zu können. Hoffentlich wird nunmehr aus den Reihen der Ausgesperrten Keiner mehr zum Verräther an der Arbeiterfrage; obgleich in der „A.“ früher veröffentlicht, wollen wir die Worte eines englischen Richters, die er dem Streikbrecher gewidmet, nochmals hierher setzen: „Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräther für sein Land ist, und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der Letzte, der einem Anderen Hilfe giebt, aber der erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gewisshert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde verrathen, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort, er ist ein Verräther in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft und nachher wird er von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

Daß die Zahlstellen dortiger Umgegend alles thun werden, um Zuzug von Unorganisirten nach Neustadt abzuhalten, ist nothwendig und legen wir voraus, daß alle deutschen Kollegen und Kolleginnen den um ihr Koalitionsrecht kämpfenden durch rege Einnahme von Streikmarken, durch Zuzug von freiwilligen Unterstützungen (Adresse: Herben) unter die Arme greifen, ist wünschenswerth, und ermahnen wir an die Solidarität, die uns alle verbindet.

— Von Mannheim wurde in letzter Vorstandssitzung berichtet, daß der Werksführer Scherzer dort am 1. Oktober abgeht und irgend eine andere Fabrik mit seiner Gegenwart beglückt wird. Man wolle „im Betretungsfalle“ der Redaktion Mitteilung machen, damit wir den Lesern den zukünftigen Wirkungskreis des p. Scherzer angeben können. Die ganze Sperre ist seitens des Vorstandes nunmehr über die Porzellanfabrik Mannheim aufgehoben worden, dagegen bleibt die „halbe“ Sperre deswegen bestehen, weil ja der Herr Sterner Verbandsmitglied ist.

### Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Der Centralverband der Industriellen, auch Scharfmacherverband genannt, hat kürzlich in Düsseldorf eine Delegirtenversammlung abgehalten. Dabei haben die Herren ein Telegramm an den deutschen Kaiser gesandt, worin sie geloben, „für den Schutz der deutschen Arbeit allezeit die besten Kräfte einzusetzen zum Wohle des gesammten deutschen Vaterlandes.“ Aus den Verhandlungen ergiebt sich, daß sie unter Schutz der deutschen Arbeit nicht etwa auch den Schutz der Arbeiter verstehen. So wurde z. B. vom Generalsekretär Dued den bürgerlichen Sozialpolitikern, die manches Gute für die Arbeiterfrage erstreben, ordentlich der Dutz gelesen. Er meinte, statt daß sie mit der Sozialdemokratie in der Vertretung von Arbeiterinteressen wetteiferten, sollten sie besser die Interessen der Unternehmer wahrnehmen. Dabei gab Dued auch seiner Meinung über die Redefreiheit auf der Reichstagstribüne Ausdruck. Diese würde benutzt, um die Arbeitgeber in maßloser Weise zu verleumben und zu beschimpfen und es werde von denselben aus eine Geharbeit betrieben, wie sie nicht schmälicher sein könne. — Diese Herren möchten am liebsten Alles mit 12 000 Mk. abmachen, so hinten rum. Daß auch auf die böse Reichs-

regierung raisonnirt wurde, weil diese einmal einen Vertreter auf einen Arbeiterkongress (Stuttgart) delegirt hat, läßt sich denken. Wozu braucht man denn auch eine Information aus der Arbeiterschaft selbst heraus; wenn die Herren Unternehmer gefragt werden, erhält die Regierung viel „unparteilichere“ Auskunft über die Wünsche der Arbeiterschaft, die eben nach Recht und Genossen keine haben darf. Daß den Herren daran liegt, den Zolltarif vor den nächsten Reichstagswahlen unter Dach und Fach zu bringen, ist nur verständlich, doch büßte die Parole vom Zollwucher: bleiben, auch wenn das Geschäft vorher zu Stande kommt.

— Bekanntlich läßt die Reichsregierung Umfragen bei den wirtschaftlichen Koalitionen der Unternehmer über die **Arbeitszeit der Frauen** ergehen. Wie wir annehmen, zwecks event. Herabsetzung der Arbeitszeit. Die Handelskammer in Barmen hat sich nun mit der Umfrage beschäftigt und der Vorsitzende dieser Körperschaft hat eine dementsprechende Erklärung abgegeben. Der Herr meinte, die Regierung denke gar nicht daran, den gesetzlichen Zehnstundentag für die Arbeiterinnen einzuführen. Die Umfrage habe nur den Zweck, geeignetes Material gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit zu erlangen, um es bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen des Reichstages gegen sozialdemokratische Forderungen zu benutzen. Eine derart einheitliche Erklärung der Unternehmer gegen den gesetzlichen Zehnstundentag der Arbeiterinnen sei zu empfehlen. Ob der Herr damit Thatsächliches über die Absichten der Regierung geäußert hat, oder ob er nur glaubt, daß die Regierung nach ihrer bisher geübten Sozialpolitik doch keine Arbeitszeitverkürzung will, steht dahin. Eine Umfrage nach so etwas bei dem Unternehmertum zu halten, kann übrigens auch für die Arbeiterschaft Günstiges nicht ergeben.

— In Berlin soll vom 1. Oktober d. J. ab ein neuer „**Vorwärts**“ herausgegeben werden. Man denke nun nicht an ein Konkurrenzunternehmen mit unserem „Vorwärts“, sondern es soll eine zu gründende „**Deutsche Arbeitgeber-Zeitung**“ das selbe für die Unternehmer bedeuten, wie der sozialdemokratische „Vorwärts“ für die Arbeiterschaft. In dem Prospekt des Verlages wird darauf verwiesen, daß das neue Blatt die „**hervorragendsten Arbeitgeber-Verbände**“ hinter sich habe. Natürlich soll das Blatt ebenfalls, wie es der Central-Verband der Industriellen gethan hat, sich gegen den „**sozialpolitischen Uebereifer wohlmeinender, aber einseitiger und kurzfristiger Reformatoren**“ wenden und — was noch natürlicher und selbstverständlicher ist — gegen die „**unablässige Wühlarbeit der sozialdemokratischen Agitation**“. Und nun kommt das Schönste, es soll vermittelt des Blattes ein „**Schutzbündniß der Unternehmer gegen die Angriffe der immer rücksichtslos vorgehenden Führer der Gewerkschaftsbewegung geschaffen werden**“. Da werden wir wohl gezwungen sein, unseren Redaktionsetat mit den Kosten für das Abonnement dieses Blattes, das für die „**bedrängten oder bedrohten Arbeitgeberorganisationen**“ mit der ganzen Kraft eintreten will, zu belasten, um auf dem Laufenden über die Preisergebnisse dieser Art „**Vorwärts**“ bleiben zu können.

— Die Sonderorganisation der **Buchdrucker-Gewerkschaft**, die nur noch circa 170 Mitglieder zählt, hat mit dem Verband der Buchdrucker Einigungsverhandlungen angebahnt und wurde von der Gewerkschaft als Vorbedingung der Verhandlungen wegen Uebertretens in den Verband mit vollen Rechten erklärt, daß sie die organisatorischen und tarif-

lichen Zustände des Verbandes der Buchdrucker anerkennen wollen.

Eine große Bedeutung für eine endgültige Beilegung der Angelegenheit spielt der bekannte Konflikt, der 1900 zwischen dem Verband und der „**Leipziger Volkszeitung**“ ausbrach. Die Verbändler haben seit jener Zeit die Buchdruckerei der L. V. gesperrt und arbeiteten nur Mitglieder der Gewerkschaft vorstellend. Vertreter der Leipziger Mitglieder des Verbandes kamen mit Mitgliedern der Gewerkschaft zusammen, die ersteren verlangten, daß allen jenesmal ausgetretenen Verbandsmitgliedern (31) ihre Stelle offen gehalten werden, während nur 12 Gewerkschaftler bereit sind, um des Friedens willen, ihre Stellen aufzugeben.

Die Sache wurde nun den Leipziger Mitgliedern des Buchdruckerverbandes unterbreitet und wurde in einer am 12. September von 2000 Mitgliedern besuchten Versammlung nach lebhafter Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 12. September im Theater-Saale des Crystalpalastes tagende, von 2000 Mitgliedern besuchte Versammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen erklärt, einer Aufnahme der Gewerkschaft in den Verband nur unter der Bestimmung zustimmen zu können, wenn dem am 24. November 1900 ausständig gewordenen Personale der „**Leipziger Volkszeitung**“ auf Grund des Vermittlungsvorschlages des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900, und im Hinblick auf den Ausdruck des Reichstagsabgeordneten H. Bebel, welcher den Ausständigen prinzipiell und moralisch Recht gab, ihre innergehabten Plätze bis zu einem bestimmten Termine offen gehalten werden.“

Die Versammelten erwarten, daß bei den eventuell stattfindenden Einigungsverhandlungen seitens der Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker den Forderungen der Leipziger Mitglieder Rechnung getragen wird, zumal die seiner Zeit ausständig gewordenen 31 Kollegen, wovon 27 verheirathet waren und 65 Kinder zu ernähren hatten, nicht um persönlicher materieller Vortheile willen, sondern lediglich im Interesse des Verbandes ihre jahrelang innegehabten Stellen aufgaben, um den gegen den Verband gerichteten Angriff in Gemeinschaft mit der Leipziger Mitglieder-

Es bleibt nun abzuwarten, welche Stellung hierzu die kleine Sonderorganisation „**Gewerkschaft**“ einnimmt.

Bei der Firma **Vorsig in Tegel-Forstwald** streiken die Maschinendreher. Eine ganz rührende Sorgfalt läßt die Firma den vorhandenen Arbeitswilligen angedeihen. Dieselben werden nach Schluß der Arbeitszeit in einem Spezialwagen der Straßenbahn mit der Aufschrift „**Bestellt**“ befördert. Von den Werkbeamten geleitet, wird eingefleht, vorn und hinten placiren sich Gensdarmen; so steht der Wagen aus, als würden darin Verbrecher transportirt, was um so leichter angenommen werden kann, als nicht weit ab von Vorsig's Werke das große Strafgefängniß Tegel liegt.

Der Verein deutscher **Zigarrenfortirer** giebt seit 15. September unter dem Titel „**Der Organisator**“ ein eigenes monatlich erscheinendes Organ in Hamburg heraus. Vorher benutzte der Verein den „**Tabakarbeiter**“, der aber keinen Raum mehr zur Verfügung stellt, weil er den Verein der Zigarrenfortirer als eine Sonderorganisation ansieht, was dieser aber nicht vorstellt. Ein Satz im Leitartikel der ersten Nummer lautet:

„Der Organisator“ will nicht trennen, sein Ziel ist die Vereinigung aller Tabakarbeiter — aber — „Der Organisator“ will diese Einigkeit nicht aufgebaut auf brutaler Vergewaltigung der Rechte und der Interessen der Minorität, nicht in einer auf ungenügender Leistungsfähigkeit beruhenden rückständigen Organisation.

— Der Vorstand des **Glasarbeiterverbandes** veranstaltet eine Fragebogen-Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Erhebung soll mit dem 15. Oktober d. J. abgeschlossen sein. — Dasselbe wird im Dezember d. J. der Vorstand des **Holzarbeiterverbandes** einleiten. — Der „**Grundstein**“, das Organ des **Maurerverbandes**, erläßt einen Aufruf an die Maurer Deutschlands, woraus hervorgeht, daß die Unternehmer im Gebiete des „**Vier-Städte-Bundes**“ (Hamburg-Altona, Wandsbeck und Harburg-Wilhelmsburg) befreit sind, Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter nach dort zu locken, um desto besser den dort organisirten Bauarbeitern den Daumen aufs Auge drücken zu können. Die Maurer haben an die Janungsmeister diverse Forderungen gestellt, worauf diese nicht eingehen zu können vermehren, und möchten die Unternehmer des Hamburger Baugewerbes die Gewerkschaften der Maurer zc. wahrscheinlich gerne den Gar aus machen, was ihnen aber sicher nicht gelingen wird. Es wird vor jedwadem Zuzug von Maurern und Bauarbeitern nach Hamburg und Umgegend seitens des „**Grundstein**“ gewarnt.

### Versamlungsberichte etc.

**Berlin I.** In letzter Versammlung wurde unter Punkt „**Verschiedenes**“ monirt, daß von den in Berlin und Umgegend anwesenden arbeitslosen Kollegen die Firma F. S. Ost Wittwe u. Co. mit Arbeitsangeboten überfluthet wird und darunter von solchen, die hier schon in Arbeit gestanden haben, die dort die Verhältnisse ganz gut kennen und daselbst unter keinen Umständen wieder arbeiten wollten. Da es nun bei jeder Gelegenheit von den Vorgesetzten beliebt wird, den hier beschäftigten Kollegen die vielen Arbeitsangebote vorzuhalten, wird es von den Kollegen desto unangenehmer empfunden, weil auch hier keine rechte Arbeit ist, sondern die Arbeitsverhältnisse so liegen, daß von jedem Tag an beschränkt gearbeitet werden kann. Es hoffen die Kollegen bezw. die Zahlstelle Berlin I, daß die betreffenden Kollegen nicht gewillt sind, durch die vielen Arbeitsangebote die traurigen Verhältnisse noch verschlechtern zu helfen. Ein Antrag betreffend einiger solcher Verhältnisse bei der Firma F. S. Ost Wittwe u. Co. mußte angefaßt der jetzt herrschenden traurigen Verhältnisse und da selbige schon von der Gründung der Fabrik an bestanden, bis zu einer besseren Zeit verschoben werden.

**Eisenberg.** Unsere letzte Zahlstellen-Versammlung war bedauerlicherweise recht schwach besucht. Es hatten sich im Ganzen 52 Mitglieder demüthigt gefühlt, in die Versammlung zu gehen. Es ist dies ein trauriges Zeichen, wenn man bedenkt, daß die hiesige Zahlstelle 188 Mitglieder zählt. Wo ist da die Mehrzahl der Mitglieder geblieben? Haben diese nicht auch die Pflicht, ihre Versammlungen zu besuchen, oder sind sie nur beim Verband um zu zahlen und Unterstützung zu beziehen? Fast scheint es so. Es ist geradezu verdammenstwerth, daß jetzt, wo wir uns in Zeiten der Krise befinden, das Interesse der Mitglieder so schwach ist. Keiner weiß, was der morgende Tag bringen kann; Keiner kann sagen, daß er in 14 Tagen noch Brot und Geld hat, da sollte man doch meinen, daß der Zusammenschluß um so fester wäre; je größer die Gefahr, desto mehr heißt es, auf dem Posten sein.

Die Versammlung ehrte vor Eintritt in die Tages-Ordnung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes **Felix Wittig**. Selbiger war langjähriges treues Mitglied unserer Zahlstelle. Unter Punkt „**Geschäftliches**“ verliest hierauf der Kassirer den Rapport vom zweiten Quartal. Derselbe ergiebt Folgendes: **V e r b a n d**: Einnahme M. 744,64 (inklusive 100 M. von der Hauptkasse zurückgezogen und M. 52,84 Mehrausgabe). Ausgabe M. 744,64. **B e i h a l f e f o n d**: Einnahme M. 385,83. Ausgabe M. 843,05 (davon sind M. 200 an die Hauptkasse eingesandt). **B l e i b t B e s t a n d** M. 42,78. **S p e t. F o n d**: Bestand M. 19,90. Wegen Restes gestrichen wurde **Johann Steinwässer**. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 188. Die Revisoren erklären, Alles in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassirer Danksagung ertheilt wird.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten kommt nunmehr der nächste Punkt „Arbeitsnachweis“ zur Verhandlung. Nachdem die Zahlstelle beschlossen hatte, für hiesigen Ort einen Arbeitsnachweis zu errichten (eine solche Einrichtung ist durch die vielen Angebote geradezu zur Notwendigkeit geworden) wurde unter Zustimmung des Berliner Arbeitsnachweises ein Entwurf dem Vorstand zur Sanctionierung unterbreitet. Der Vorstand montiert jedoch in einem eingegangenen Antwortschreiben mehrere wichtige Punkte. Unter Wegfall dieser wird die ganze Einrichtung in Frage gestellt oder sie wird mindestens verlohren. Die Versammlung spricht daher ihre größte Verwunderung darüber aus, daß das, was den Berliner Genossen gewährt, der hiesigen Zahlstelle verweigert wird. Unser Entwurf deckt sich fast vollständig mit den Berliner Bestimmungen. Alle Redner erklären nunmehr und mit Bestimmtheit, daß der Arbeitsnachweis auf alle Fälle eingeführt werden soll. Die Versammlung beschließt demgemäß. Es soll sich die Verwaltung nochmals mit der Sache beschäftigen, nach den Vorschlägen des Vorstandes die einzelnen Bestimmungen prüfen und was sich eventuell ändern läßt, soll geändert werden.

Des Weiteren wird beantragt, in der „N.“ vor Zugang zu warnen, event. möchten sich die Arbeitsuchenden erst bei der Verwaltung Erkundigungen einholen, da in verschiedenen Fabriken beschränkt gearbeitet wird. Hier auf wird die Wahl der Agitationskommission vorgenommen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte um 1/2 12 Uhr Schluß der Versammlung.

Am Mittwoch tagte die 8. außerordentliche Zahlstellenversammlung für weibliche Mitglieder. In derselben wurde ein Vortrag gehalten über: „Die Arbeiterin im Kampf ums Dasein“. Der Vortrag war allgemein verständlich und fand daher auch aufmerksame Zuhörer. Es wird alles aufgebieten, um diese Versammlungen, nur für weibliche Mitglieder, so interessant und lehrreich wie nur möglich zu gestalten, um unsere Frauen heranzubilden. Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 8. Oktober, statt. Auch da wird wiederum ein Vortrag gehalten; hoffen wir, daß sich unsere weiblichen Mitglieder recht zahlreich einfinden.

**Mittwoch.** Die Versammlung vom 6. September war von 40 Mitgliedern besucht. Nachdem die gewöhnlichen geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, wurde aus der Versammlung der Antrag gestellt, das Mitglied 26 611 Andreas Schwarz vom Bezirke auszuschießen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme dieses Antrages. (In dem Bericht werden im Weiteren die Gründe dieser Maßnahme, bezw. die vermeintlichen Beschlüsse des Schwarz aufgeführt, da wir in letzter Vorstandssitzung aber gehört haben, daß diese Auschlussangelegenheit an die Zahlstelle zurückverwiesen worden ist, um den Schwarz Gelegenheit zu geben, sich eventuell verteidigen zu können, so lassen wir den betreffenden Teil des Berichtes weg. Die Verwaltung kann daraus im Bericht ihrer nächsten Versammlung ja zurückkommen, sofern eine andere Auffassung über die Beschlüsse des Angeeschuldigten nicht platzgreift. D. Red.)

**Schredewitz.** Wir hatten für Sonntag, den 21. September eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung mit dem Thema: „Unsere Arbeiterversicherungs-Gesetze“ geplant, welche uns aber verboten wurde. Hierzu wurde die Begründung angeführt, das Lokal eigne sich nicht für eine größere Ansammlung von Menschen — Bestimmungen vom Jahre 1896. — Nun wickte es komisch, daß um 12 Uhr Sonnabends die Polizei erst das betreffende Lokal und Nebenzimmer ausgemessen, um 2 Uhr aber schon der Brief mit dem Verbot in den Händen des Einberufers war. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß der Brief von der Amtshauptmannschaft in Zwickau schon geschrieben war, ehe die Inspektion in Schredewitz vorgenommen wurde. In demselben Lokale finden Versammlungen von Vereinen statt, bei welchen gegen 80 Personen Platz finden. Der Gemeindevorstand erklärte privatim, nach den gesetzlichen Bestimmungen gehen nur „30“ Mann in das Zimmer, auch führe keine Thür direkt auf die Straße, der Korridor ist zu schmal u. s. w. Aus dem oben Angeführten ist aber ersichtlich, daß die eventuellen Gefahren bei einem anderen Verein doch auch vorhanden wären; wir haben aber für diese mütterliche Fürsorge der Amtshauptmannschaft wenig Verständnis. Wir sind nun gezwungen, stets 1 1/2 Stunden weit bis ins nächste in Zwickau gelegene Lokal zu gehen, wenn wir über unsere Angelegenheiten verhandeln oder über Gesetze uns Kenntnisse verschaffen wollen, welche für den Arbeiter von großem Interesse sind.

### Literarisches.

Von der **Gütte**, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag S. Wallfisch) ist soeben das zwölfte Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz. — Spruch. Von Grillparzer. — Die Parteitage der deutschen Sozialdemokraten. Von

W. Braun. — Sven Hedin's Reisen in Zentralasien. Von Bruno Borghardt. — Das alte Steintreu am Neuen Markt. Gedicht von Detlev v. Miliencron. — Eine Junferhochzeit in Berlin vor 500 Jahren. Von Hermann Faber. Die Schatzgräber. Gedicht von Gottfried Bürger. — Zum Werdegang der sozialistischen Weltanschauung. Von B. Kampffmeyer. — Die gute Stube. Von Paul Bräcker. — Maria und Jos. Ein Bild aus der Eifel von Clara Viebig. (Schluß.) — Notizen. — Kunstbeilage: Postkalerin.

### Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 30. Septbr., Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstraße 24.

Ahlen. Sonntag, 28. September im Vereinslokal.

Altwasser. Sonnabend, den 27. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: Vortrag des Gen. Stelzer über: „Die Frau im Erwerbsleben und ihre Pflicht, sich zu organisieren!“ Besprechung über das Stützungsfezt u. u.

Goldk. Sonnabend, 4. Oktober, Abends 8 Uhr im „Sächsischen Hof“, Saalstube. Erscheinen Aller ist Pflicht.

Duisburg. Sonnabend, den 27. September, Abends 8 1/2 Uhr im „Rathskeller“ (oben).

Frankfurt a. M. Offenbach. Sonnabend, 11. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Bierhellig, Gr. Mittergasse 56, Sachsenhausen.

Frankfurt a. D. Sonnabend, den 4. Oktober im Vereinslokal „Mademische Bierhalle“.

Geringswalde. Sonnabend, 27. Septbr., Abends 9 Uhr im Hotel „Goldener Anker“. Alle erscheinen.

Geschwenda. Sonntag, 28. September, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal.

Großbreitenbach. Montag, 29. September, Abends 1/2 9 Uhr im Rathhaus. Tagesordnung. Konstitution der Agitationskommission. Verschiedenes. Kein Mitglied darf fehlen.

Gausen. Sonntag, 28. September, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal zu Unnersdorf. 1. Einzahlen der Beiträge. 2. Einkleben der Streifenmarken und Quartalsabschluss.

Girschau. Sonntag, 5. Oktober, Nachmittags 1/2 3 Uhr im Vereinslokal. 1. Zahlen der Beiträge. 2. Verschiedenes. Es wird ersucht, daß jedes Mitglied erscheint.

H. r. Sonnabend, 4. Oktober, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen.

Kronach. Sonntag, 5. Oktober, Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal Magold. Quartalsabschluss. Parole: Pflicht erfüllen.

Kloster Berra. Sonntag, 27. September im Vereinslokal. Die Verwaltung ersucht um pünktliches und zahlreiches Erscheinen, besonders möchten diejenigen Genossen, die mit dem Beitragszahlen ihre Pflicht gethan zu haben glauben, erscheinen. Weg mit der bisherigen Lauheit und Interessenlosigkeit; ein Jeder thue seine Pflicht.

Köppelsdorf. Montag, den 29. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Erscheinen Aller dringend notwendig.

München. Sonnabend, 4. Oktober im Vereinslokal.

Neuhaus. Sonntag, 28. September, Abends 7 Uhr im „Thüringer Hof“. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gewünscht.

Nürnberg. Sonnabend, 27. Septbr. im „Felsen“, Fabrikstraße. Vortrag des Gen. F. Fischer über: „Die Buchdruckerkunst“. Es wird ersucht, diesmal vollständig zu erscheinen.

Oberkochenau. Sonnabend, den 27. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Oberkochenau. Sonntag, 28. September, Nachmittags 3 Uhr im „Raiser Günther“.

Porzheim. Dienstag, den 30. September im „Stuttgarter Hof“. Wichtige Tagesordnung.

Schönwald. Sonnabend, 4. Oktober, Abends 1/2 8 Uhr bei Wegert. Alle erscheinen.

Suhl. Sonntag, 5. Oktober im Goldlauter „Zu den drei Linden“.

Tiefenfurt. Sonntag, 5. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal.

Wohlfraun. Sonnabend, 27. September im Vereinslokal.

### Adressen-Nachtrag.

Altwasser. Fortföhrender Emil Stelzer, Maler, wohnt jetzt 8. Bezirk 40a.

Kolmar. Bibliothekar: Frz. Lottmann, Dreher, Bergstr. 37a. (Bücher werden nur Sonnabends Nachmittags von 6—7 Uhr ausgegeben. D. D.)

Sondershausen. Vors.: Karl Spengler, Stanger. Kass.: Gustav Grieger, Oberdrehler; beide in Jecha b. Sondershausen.

Wunsledel. Revisor: Joh. Bauer, Brenner, Golenbrunn.

Kloster Vossra. Kass.: Wolfgang Westp, Herzog Georgstraße in Themar.

Moschendorf. Revisor (an Stelle Wunderlich) Johann Krauß I, Maler.

Frankfurt a. M. Schriftf.: Hugo Vorrmann, Lubwigstr. 21.

Neuhaldensleben. Kass.: Karl Kramer wohnt vom 1. Oktober ab Süplingstr. 9

### Briefkasten.

Solidarität, Leipzig. Ich habe die Nr. 18 der „Solidarität“ nicht erhalten; bitte um Zusendung derselben. S.

### Sterbetafel.

Dresden. Oswald Schmidt, Oberdrehler, geb. 7. September 1850, gest. 4. September an Lungenschwindsucht. Letzte Ruhestätte: Friedhof des Vereins der Arbeiter und Arbeiterinnen. Mitglied des Verbandes und Hilfsfonds.

Ehre seinem Andenken!

### Anzeigen.

#### Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekt. Aesthetes Geschäft dieser Art.

**Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. s. w.** werden ausgeschmolzen und das Gramma Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. ausgeschafft. Sendungen werden schnell erledigt.

M. Haupt, Dresden-A.

Hammerstr. 12.



Otto Seifert

Zwickau S., Osterwellerstr. 18

### Gold- und Silberschmiedere,

sowie alle damit behafteten Sachen kauft

Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.

### Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stabilität, Thür.

la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller,

Fraureuth b. Werdau i. S.

Neuhaus am Rennweg. Sonnabend, den 27. September, Abends, im „Thüringer Hof“

### Gr. Volks-Versammlung.

Referent Arthur Hoffmann, Saalfeld über das Thema: „Der Einfluß der Lebensweise auf die Lebenslänge“. — Die umliegenden Zahlstellen werden ersucht, wenn möglich, sich daran zu beteiligen.

Der Einberufer.

Herr Georg Haas, Porzellanmaler aus Neuzberg, wird ersucht, seine Adresse dem Unterzeichneten anzugeben, damit ich ihm seine bei mir eingestellten Sachen schicken kann.

Karl Goldhammer,

Brunnenau, Oberpfalz, Bayern.

### Arbeitsmarkt.

#### Gütige Schriftmaler

auf Email-Schilder, welche für mehrere Maler vorzeichnen, gesucht. Der gef. Offerte sind Schriftproben beizufügen. Frankfurter Emailerwerke, Neu-Isenburg bei Frankfurt a. M.

Einige tüchtige

#### Garniretinnen und Malerinnen

für Export werden gegen guten Lohn per sofort gesucht. Pfälzer Porzellanfabrik, Albersweiler.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan-

Druck

u. verwandten Arbeiter. — Verantwortl. Redakteur: Richard Zahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

und Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 69.